

Besprechungen

Origenes, *Vier Bücher von den Prinzipien*, herausgegeben, übersetzt, mit kritischen Anmerkungen versehen von Herwig Görgemanns u. Heinrich Karpp (Texte zur Forschung Bd 24). 8° (X u. 880 S.) Darmstadt 1976, Wissenschaftl. Buchges.

Der Zufall will es, daß Origenes, *De Principiis*, 1976 gleich zweimal auf der Liste der Neuerscheinungen steht: als erste französische Übersetzung überhaupt (Origène, *Traité des Principes/Peri Archon*, Introduction et Traduction par Marguerite Harl, Gilles Dorival, Alain Le Baulluec, *Etudes Augustiniennes* (311 S., jedoch ohne Kommentar, lediglich durch kurze Zwischentitel aufgeschlossen), und als erste deutsche Gesamtübertragung seit 1835. (Eine engl. Übers. liegt seit 1936 aus der Feder von G. W. Butterworth vor, sie ist wiederabgedruckt, mit einem Vorwort von H. de Lubac versehen, in „Harper Torchbooks“ [New York 1966]; eine ital. Übers. hat M. Simonetti in der Reihe „Classici delle Religione“ geschaffen: *I Principi di Origene* [Turin, 605 S.] mit sehr ausführlichen Fußnoten und einer gründlichen Einführung.)

Was hier von den beiden deutschen Herausgebern in fast englisch anmutendem Understatement als *editio minor* der Koetschauschen *editio maior* bescheiden an die Seite gesetzt und eher für den Studenten und theologisch Interessierten als für den Fachwissenschaftler bestimmt sein soll (zumindest was die Einleitung angeht), hat alle Aussicht, auch von letzteren in Zukunft der älteren Schwester vorgezogen zu werden. Jedenfalls wird der wissenschaftlich mit „*De Principiis*“ Befasste auf die große Zahl von Vorzügen der neuen Ausgabe nicht leicht verzichten wollen. — Zunächst was den Rufinschen Text angeht: man hat ihn jetzt wieder unzerstückelt und ohne Unterbrechung als den eigentlichen edierten Text vor sich. Die Herausgeber haben sich also entschieden von Koetschus Grundsatz abgekehrt, überall dort, wo sich Fragmente vorfinden und einordnen lassen, diesen den Vorzug vor der Rufinschen Übersetzung zu geben. Die Fragmente und Testimonien, die von Koetschau in den Rufinschen Text eingefügt wurden, sind ausnahmslos in den Apparat verwiesen. Nur an einer Stelle erscheint nicht der Rufinsche Text als „Urtext“: im 4. Buch muß er dem griechischen, in der Philokalie überlieferten Original weichen; so erscheint er in kleinerem Zeilenabstand unter dem griechischen Original. Die vorliegende Ausgabe geht für den Rufinustext übrigens von der von Koetschau geschaffenen handschriftlichen Grundlage aus unter Hinzunahme einer einzigen Handschrift, des Guelferbytanus 4141 aus dem 10. Jh. — Von den beiden Apparaten wurde der erste, inhaltliche, im Vergleich zu Koetschau erheblich reduziert. Nur Testimonien, die eine erkennbare Beziehung zum Text haben, wurden belassen. Die Schriftverweise erscheinen nicht mehr im Apparat, sondern innerhalb der dt. Übers. in Klammern. Der textkritische Apparat ist zweigeteilt. Auf der Textseite selber sind die im Vergleich zu Koetschau etwas reduzierten Varianten angeführt, in einem „kritischen Anhang“ (S. 832—850) werden die Abweichungen von Koetschau, soweit nötig, begründet. Die Zweiteilung des textkritischen Apparates trägt ohne Zweifel zu einer größeren Übersichtlichkeit und Entlastung der Textseite bei. Die Randzählung nach Seiten und Zeilen der Koetschauschen Ausgabe ermöglicht raschen Rekurs auf den umfangreicheren Apparat bei Koetschau. Für die Gestaltung der dt. Übers. haben sich die Herausgeber eine sehr interessante Lösung einfallen lassen. Koetschau hat bekanntlich versucht, den Rufinschen Text selber möglichst nahe an das griechische Original heranzuführen und war damit bei der Kritik auf beträchtliche Ablehnung gestoßen. Diesen an sich lobenswerten Versuch, den Rufinus-Text auf das griechische Original hin durchsichtig zu machen, unternehmen die Herausgeber dieser Ausgabe nicht auf der Rufinus-Textseite, sondern auf der Seite der deutschen Übersetzung. Hier sind also, durch kurze Siglen am Rande kenntlich gemacht, die verschiedenen auf der Rufinus-Textseite im ersten Apparat notierten Testimonien in dt. Übers. eingefügt. M. a. W. nicht der Rufinsche Text ist durch-

gehend übersetzt, sondern ein Mosaik von Texten, von denen man insgesamt annimmt, daß sie dem griechischen Original näher sind als der Rufinsche Text allein. Die ausgefallenen Passagen der Übersetzung des Rufinus-Textes erscheinen konsequent in der Anmerkung, so daß man auf den zwei Seiten jeweils alles beieinander hat: im Original und in der deutschen Übersetzung. — Im Apparat der Übersetzungsseite erscheint sodann nach den gelegentlichen Übersetzungen von Rufinus-Passagen ein inhaltlicher Kommentar. Derselbe ist knapper als in der italienischen Übertragung von *De Principiis* von Simonetti; der Akzent liegt hier nicht auf der theologischen Vorgeschichte der jeweils kommentierten Begriffe und Texte, sondern auf den zugrunde liegenden philosophischen Denkmodellen. Besonders dankbar ist sicher auch der Fachmann und Origenesspezialist für die mit großer Kennerschaft angemerkte Literatur. Hier gehen die Herausgeber nicht unerheblich über Simonetti hinaus, etwa wenn sie den von S. nicht erkannten Hintergrund von II, 11, 1 richtig als die Theorie der drei Lebensformen bestimmen und dazu auf Aristoteles, Nikomachische Ethik I, 3 verweisen, außerdem auf eine entsprechende Studie von W. Jaeger aufmerksam machen. Die Übersetzung selbst, immer nach dem Grundsatz, den deutschen Text möglichst nah über Rufinus hinaus an das vermutete griechische Original hinzuführen, strafft immer wieder den Rufinschen Text, der ja bekanntlich bisweilen nicht mehr als eine Paraphrase des Originals bietet. Das Deutsch ist wohlthuend klar und vermeidet, wo immer möglich, von Rufinus selbst wohl absichtlich eingeführte Unschärfen. Bestimmte Wendungen, die Rufinus durch zwei Wörter überträgt, werden grundsätzlich durch ein deutsches Wort wiedergegeben, so z. B. *verbum vel ratio* durch ‚Wort‘ oder ‚Logos‘. In den Anmerkungen waren die Herausgeber bemüht, bei kontroversen Fragen „auf die verschiedenen vertretenen Ansichten hinzuweisen, statt eine feste Lösung anzubieten“. Das gleiche Ziel verfolgten sie offensichtlich in der hervorragenden Einleitung (*Das Leben des Origenes, die Schrift ‚De Principiis‘, der Systementwurf, Exegese und Hermeneutik, Nachleben des Origenes, die Überlieferung der Schrift ‚De Principiis‘, die Anlage unserer Ausgabe*): eine in der deutschen Origenesliteratur selten anzutreffende, nuancierte, zurückhaltende, die Forschungsergebnisse von Nachbarländern berücksichtigende Darstellung. Schwerlich wird man sonstwo auf so wenig Raum (ca. 31 S.) so viel Treffendes über den großen Alexandriner, an dem sich die Geister immer schon schieden, finden. — Ein für die frühchristliche Geistes- und Dogmengeschichte so wichtiger Quellentext wie *De Principiis* muß, wenn er seine Funktionen erfüllen soll, nämlich schnell präzise Information auf bestimmte Fragen zu liefern, als griffiges Arbeitsinstrument eingerichtet sein. Auch dies ist vorliegende Ausgabe in hohem Maße, ist sie doch mit 3 Registern ausgestattet: einem Verzeichnis der Bibelstellen, einem Verzeichnis der außerbiblischen Autoren (getrennt nach sicheren Zitaten und wahrscheinlichen Quellen), schließlich einem Sachregister, d. h. einer Zusammenstellung von Themen und Motiven des Werkes. Ist auch bei einigen Themen der griechische bzw. lateinische Begriff in Klammern beigelegt, z. B. bei ‚Bewegung‘ ‚kinesis‘, ‚motus‘, so handelt es sich doch nicht um einen Begriffsindex im eigentlichen Sinn des Wortes. Zum Auffinden bestimmter Begriffe des Originals ist man also nach wie vor auf Koetschau angewiesen. Einige der in diesem ‚Sachregister‘ angeführten Themen sind breit ausgefächert, z. B. ‚Gott‘: Schöpfer, gerecht, körperlos, Feuer, Licht, Geist, unerkennbar, Vater des Sohnes, ungeworden, Gottes Kraft, will das Gute, Gottes Macht, Herrlichkeit, Güte, Vater des Alls, verleiht das Sein, der Seiende, wohlthätig, erfüllt die Welt, sichtbar oder unsichtbar?, ohne Affekte, hat eine Seele?, Macht begrenzt, Arzt der Seelen, beeinträchtigt die menschliche Willensfreiheit nicht, Allwissenheit, Vorherwissen, gibt die Vollendung, Ewigkeit, umfaßt alles. Ähnlich sind reich gegliedert: Christus, Erkenntnis, Heiliger Geist, Mensch, Seele, Vernunftwesen, Welt usw. — Zu erwähnen sind ferner 3 Appendices, ein erster im Anschluß an I, 7: „Sonstige Berichte über die Lehre des Origenes von Sonne, Mond und Sternen.“ Es handelt sich dabei um 6 Texte, die sich auf das Thema zu Kap. 7 beziehen, aber schwer an bestimmter Stelle im Apparat eingeordnet werden können (sie stehen bei Koetschau z. T. gekürzt im Apparat). Der zweite und dritte Appendix enthält die 9 Anathematismen von 543 und die 15 Anathematismen von 553 im griechischen Urtext und in dt. Übers. nach der Ausgabe von Schwartz und Straub in ACO III bzw. IV, 1. Koetschau hatte bekanntlich angenommen, daß diese Texte unmittelbar aus *De Principiis* stammen und sie des-

wegen zur Rekonstruktion beigezogen und in den Rufinschen Text eingefügt. Die ‚Verbannung‘ dieser Anathematismen aus dem corpus des Textes in Appendices trägt den Arbeiten von Diekamp Rechnung, der sie ins 6. Jh. verweist, bzw. Guillaumont, der einige von ihnen im Werk des Evagrius Ponticus identifiziert hat. Es ist deutlich: Hier wie an anderen Stellen kommt in der Textgestaltung, Textdarbietung und Kommentierung ein gewandeltes Origenesverständnis zum Ausdruck. Der Unterscheidung von Origenes und Origenismus wird Rechnung getragen. Die Herausgeber haben sich behutsam und ohne Polemik von einer gewissen Tendenz vor allem deutscher Origenesinterpretation abgesetzt und mit der gebotenen Vorsicht und Nuancierung gesicherte Ergebnisse ausländischer, vornehmlich französischer Forschungsarbeit rezipiert. In diesem Sinne ist z. B. eine Anmerkung wie die folgende (zu II, 10, 8) bezeichnend: „Einige Zeugnisse sprechen davon, daß Origenes die Ewigkeit der Höllenstrafe bestritten habe. Dies ist ein Hauptpunkt der Apokatastasis-Lehre. Es ist möglich, daß diese Lehre an der vorliegenden Stelle vorgetragen war und daß Rufinus diesen Abschnitt ausgelassen hat (so Koetschau); einen Beweis dafür gibt es allerdings nicht.“ Entsprechend heißt es in der Einleitung zum Verhältnis Christentum/griechisches Denken: „Indem Origenes am christlichen Schöpferglauben festhielt und die Welt nicht als notwendige Ausstrahlung aus einem höheren Sein, sondern von der Freiheit Gottes und der Geister her begriff, schuf er ein System, das mit der Gnosis und dem Neuplatonismus zwar verwandt, aber von beiden doch charakteristisch verschieden ist. Man muß die christliche Grundlage seiner Synthese auch deshalb ernstnehmen, weil der Denker Origenes ein persönliches Verhältnis des Glaubens und der Liebe zu Gott und zu Jesus besitzt, das allerdings in anderen Schriften deutlicher zu Wort kommt als in ‚Peri archon‘. Der philosophische Theologe war auch kirchlicher Prediger, Missionar und Märtyrer. Er beabsichtigte nicht, die kirchliche Lehre dem griechischen und gnostischen Denken anzupassen, um sie zeitgemäß zu machen; wohl aber wollte er sie als der denkende Grieche, der er war, begreifen“ (20). Der Autor dieses Zitats aus der Einleitung ist *Heinrich Karpp*. Aus seiner Feder stammt die Einleitung außer den Abschnitten über die Textüberlieferung und die Anlage der Ausgabe, ferner die Übersetzung und Erläuterung von Buch IV und das Literaturverzeichnis. Für das übrige zeichnet verantwortlich *Herwig Görgemanns*. Bei der Planung und ersten Vorbereitung war außerdem *Heinrich Kraft* maßgeblich beteiligt. Daß die Herausgeber „in ständigem gegenseitigem Austausch“ gearbeitet haben, wie das Vorwort versichert, merkt man dem Ergebnis an: es ist ein Werk wie aus einem Guß entstanden. Das hervorragende Erzeugnis deutscher patristischer Forschung wird sich ohne Zweifel neben der von Crouzel und Simonetti für die nächsten Jahre in den Sources Chrétiennes angekündigten Neuausgabe, Übersetzung und Kommentierung von *De Principiis* behaupten können.

H.-J. Sieben; S. J.

Wermelinger, Otto, *Rom und Pelagius*. Die theologische Position der römischen Bischöfe im pelagianischen Streit in den Jahren 411–432 (Päpste und Papsttum Bd VII). Gr. 8° (VIII u. 340 S.) Stuttgart 1975, Hiersemann.

Die zentrale Frage vorliegender Studie — oder zumindest ihr Ausgangspunkt — ist nach Auskunft der Einleitung die genauere Bestimmung der Erbsündenlehre der Tractoria, des ‚Weltzirkularschreibens‘ also, durch das Papst Zosimus im Juni 418 die von ihm im vorausgegangenen Herbst gerade rehabilitierten beiden Theologen Caelestius und Pelagius endgültig verurteilte. Deckt sich die päpstliche Verurteilung, soweit sie eine positive Lehre enthält, vollständig mit der afrikanischen Erbsündenlehre, wie sie vor allem in den Kanones des karthagischen Konzils vom 1. Mai 418 zum Ausdruck kommt? Insonderheit lehrt Zosimus die tradux peccati? Nennt er die Folge der Sünde Adams in seinen Nachkommen Sünde? Die Antwort läßt sich nur geben, wenn die Frage in größere Zusammenhänge gestellt wird, letztlich und endlich läßt sie sich nach Auffassung des Verf. nur innerhalb einer Gesamtdarstellung des pelagianischen Streites geben. Der nächstgrößere Zusammenhang ist, wie der Untertitel der Studie andeutet, die theologische Position der römischen Bischöfe im pelagianischen Streit überhaupt. Konkret dreht es sich um die Antwortschreiben Innozenz I. vom 27. Januar 417 auf zwei offizielle Schreiben (Konzil von Karthago und Mileve vom Frühsommer 416) und einen Privatbrief einflußreicher afrikanischer